



Bereich Soziale Förderung
Az: 58
Datum: 13.11.2003

2003/278
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	13.11.2003	

Betreff

Pauschalierte Zuweisungen zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit;
hier: Entscheidung über Anträge und Mittelvergabe

Finanzielle Auswirkungen	Haushaltsstelle(n): 1 4700 718000
☐ keine haushaltsmäßige Berührung	Gesamtkosten der Maßnahme: 16.917,00 €
☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	ggf. Höhe des Zuschusses % =

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 2 beschließt über die Projektanträge und deren betragsmäßige Zuschusshöhe.

Glöß
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Im Rahmen der vom Innenministerium und Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen nach § 20 Absatz 2 Nummer 4 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2003 bereitgestellten Haushaltsmittel stehen der Stadt Castrop-Rauxel zur Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit pauschalierte Bedarfszuweisungen in Höhe von 16.321,97 Euro zur Verfügung. Hierbei wurde je Einwohner unserer Stadt nach dem Stand 31. Dezember 2001 ein Betrag von 0,208 Euro zu Grunde gelegt.

Im **Anhang** zur Vorlage werden die Leitkriterien der Landesförderung in ihren inhaltlichen Schwerpunkten angesprochen.

Zur haushaltsmäßigen Abwicklung ist anzuführen, dass, wie in der Vergangenheit, eine Übertragung der pauschalierten Landesmittel in das nächste Haushaltsjahr nur ausnahmsweise in Betracht kommt. Abgesehen von einem geringfügigen Betrag - 595,03 Euro aus 2002 wurden in die Zuwendungssumme von 16.321,97 Euro eingerechnet - stehen Haushaltsmittel aus Vorjahren nicht mehr zur Verfügung.

Die vom Betriebsausschuss 2 beschlossenen Auswahlkriterien in der Fassung vom 4. September 1996 haben weiterhin Gültigkeit und sind dieser Vorlage in der **Anlage 1** beigelegt.

Die bis heute eingegangenen Anträge auf Gewährung von Fördermitteln sind in einer Übersicht zusammengefasst und bilden die **Anlage 2**.

Dem Antragsvolumen in Höhe von insgesamt
stehen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt
gegenüber.

28.723,20 Euro
16.917,00 Euro

Anhang

„Kommunale Entwicklungszusammenarbeit ist nach Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes Teil der kommunalen Selbstverwaltung und an die „örtliche Gemeinschaft“ gebunden. Die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit mit der Dritten Welt gehört zum kommunalen Aufgabenbereich, wenn diese in der örtlichen Gemeinschaft „verwurzelt“ ist. Der Bezug zur örtlichen Gemeinschaft ergibt sich insbesondere aus dem Anteil, den einzelne Bürger, Kirchengemeinden, Vereine und sonstige lokale Initiativen an der Pflege kommunaler Außenbeziehungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit nehmen oder nehmen können. Je mehr Bürger sich für eine bestimmte Maßnahme engagieren und je dauerhafter die Zusammenarbeit angelegt ist, um so größer sind die rechtlichen Möglichkeiten für die Kommune, dieses Engagement durch Finanz- und Sachmittel zu unterstützen.

Die Höhe der Zuwendung soll zum Ausdruck bringen, dass sie in erster Linie darauf abzielt, eine Leistung der Bürger selbst zu unterstützen.

Zentrales Anliegen der „Eine-Welt-Politik“ ist die Förderung einer nachhaltigen sozial gerechten und ausgewogenen Entwicklung. Hierfür ist auch die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern am Entwicklungsprozess eine Voraussetzung.

Die Unterstützung von Projekten in Entwicklungsländern, die von Vereinen, Gruppen oder einzelnen Bürgern partnerschaftlich durchgeführt werden, setzen eine ausreichende Einbindung in die örtliche Gemeinschaft voraus und müssen sich auf Maßnahmen beziehen, die nach hiesigem Rechtsverständnis Angelegenheiten der Gemeinden sind.

Mit ihrer Forderung nach Kohärenz berührt die Eine-Welt-Politik verschiedene Felder wie Umwelt-, Energie-, Verkehrs- und Wirtschaftspolitik. Dieses Politikverständnis bedeutet, dass neben einer Förderung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Süden auch politische Entscheidungen im Norden sich an Maßstäben der globalen Verantwortung für die Zukunft orientieren müssen. Vor diesem Hintergrund bedeutet es durchaus, dass kommunale Entwicklungszusammenarbeit im Einzelfall auch mit den Staaten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa möglich ist.

Konzepte und Maßnahmen zur Verwirklichung der „lokalen Agenda 21“ sind förderungsfähig, soweit sie einen Bezug zur kommunalen Entwicklungszusammenarbeit haben.

Bezugsquelle:

Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 26. Juni 2003
Az: 31.2.32-04/2003

Auswahlkriterien

**für Maßnahmen und Projekte zur Förderung
der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit**

Unterstützung örtlicher Initiativen zur Pflege partnerschaftlicher Beziehungen (auch: Partnerschaften) mit Gemeinden oder vergleichbaren Einrichtungen/Organisationen in Entwicklungsländern; hierbei sollten Geldspenden nicht als zu fördernde Aktivitäten gelten.

Förderung der Öffentlichkeitsarbeit, die insbesondere zum Ziel hat, die Bürgerinnen und Bürger in Castrop-Rauxel über die Lebensbedingungen, Menschenrechte, wirtschaftliche Situation, Bildungsstand und Umweltschutzprobleme in Entwicklungsländern zu informieren und dieses nachweislich in der Vergangenheit schon getan haben.

Unterstützung von Informationszentren „Eine-Welt-Zentren“ oder „Dritte-Welt-Läden“ bei ihrer lokal verankerten Projektarbeit, die in ihrer Besonderheit zu skizzieren ist.

Förderung von Aktivitäten Castrop-Rauxeler Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich für den Gedanken kommunaler Entwicklungszusammenarbeit einsetzen oder als Mitglieder internationaler tätiger Organisationen dazu beitragen.

Anlage 2

Übersicht über die Anträge für

pauschalierte Zuwendungen zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit

lfd. Nr.	Antragsteller	Projekt	Kurzzinhalt zum Förderantrag	beantragte Zuschüsse Euro	Bemerkungen
1	Stadt Castrop-Rauxel Bereich Stadt-Entwicklung und Stadtplanung -Agendabüro-	Nachhaltige Stadtteil-Entwicklung Deininghausen	Im Mittelpunkt steht die Fortführung des seit Dezember 2002 moderierten Prozesses zur Vorbereitung von Einzelprojekten wie z. B. • Umgestaltung des Platzes am Einkaufszentrum und des Schulhofes • Kontaktaufnahme zu Spätaussiedlerfamilien • Einrichtung eines Sprachkurses im Ortsteil • Einrichtung eines Mittagstisches für Kinder durch Caritas und Ev. Kirchengemeinde • Veranstaltung eines Stadtteilstestes u. a. mehr	17.539,20	Kontinuierliche Unterstützung des Prozesses der lokalen Agenda 21 gemäß Beschluss des Betriebsausschusses 2 vom 13. September 2001 Summe 1

lfd. Nr.	Antragsteller	Projekt	Kurzinhalt zum Förderantrag	beantragte Zuschüsse Euro	Bemerkungen
2a	Aktionsgemeinschaft der Belegschaft MAN Bochum e. V.	Ausbildungswerkstatt im rumänischen Miercurea Ciuc	Schaffung von weiteren 30 Ausbildungs-/Arbeitsplätzen für obdach- und arbeitslose Jugendliche, vor allem für Straßenkinder Öffentlichkeitsarbeit und Werbung zur Initiierung von Spendenaktionen u. a. Aktivitäten vor Ort zur Finanzierung der beruflichen Bildung in Rumänien • Personalkosten • Sachkosten	4.000,00 644,00 4.644,00	Erstantrag 2001 Summe 2
2b	Aktionsgemeinschaft der Belegschaft MAN Bochum e. V.	Lokale Projekte zur Unterstützung von Entwicklungsländern	Planung und Organisation von Veranstaltungen im Stadtteil Obercastrop zur Finanzierung humanitärer u. a. Aktivitäten in Simbabwe / Afrika Dorffest Osterfeuer • Personalkosten • Sachkosten • Öffentlichkeitsarbeit	500,00 2640,00 400,00 3.540,00	Summe 3

lfd. Nr.	Antragsteller	Projekt	Kurzzinhalt zum Förderantrag	beantragte Zuschüsse Euro	Bemerkungen
3	Informationszentrum Dritte Welt des Kirchenkreises Herne/ Castrop- Rau- xel	Beiträge zur Um- setzung der Ziele des A- genda 21-Pro- zesses in unse- rer Stadt	1. Beratung von Lehrer/ In- nen aller Schulformen und –fächer sowie von ehrenamtlich und haupt- amtlich Mitarbeitenden in Verbänden, Initiativen und Kirchengemeinden bei der Planung und Durchführung von Unter- richts-Bildungsvorhaben in den Bereichen Ent- wicklung und Umwelt. 2. Bildungs- und Lobbyar- beit für einen schonen- den Umgang mit Res- sourcen. Diesjährige Themenschwerpunkte des Arbeitsbereiches Umwelt und Entwick- lung „Wasser“ und „Energie- sparen“. 3. Förderung des Fairen Handels. 4. Kampagne gegen Kinder- prostitution.	900,00 800,00 500,00 800,00 3000,00	Erstantrag 2002 Summe 4
				17539,20 4644,00 3540,00 3000,00	Summe 1 Summe 2 Summe 3 Summe 4
			Gesamtbetrag :	28723,20	